

MITTEILUNGSBLATT SCHALLSTADT



Freitag, 08. Mai 2020

Nr. 19 / 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde Schallstadt,

am 9. Februar 2020 haben Sie mich mit einem unglaublich tollen Ergebnis zu Ihrem neuen Bürgermeister gewählt. Am vergangenen Montag habe ich nun offiziell mein Amt im Rathaus angetreten.

Ich freue mich ausgesprochen auf die Arbeit und die Zukunft hier in Schallstadt gemeinsam mit Ihnen allen! Wir erleben gerade eine Krise, die Einschränkungen von uns allen fordert, welche sich niemand von uns je hätte vorstellen können. Viele machen sich Sorgen um ihre Gesundheit oder die Ihrer Angehörigen. Die Betreuung der Kinder aufgrund der geschlossenen Schulen und Kitas ist für viele eine große Herausforderung. Zahlreiche Fragen sind leider aktuell offen, keiner kann sicher sagen wie sich die Situation weiterentwickeln wird. Planungen über eine Woche hinaus sind meist leider nicht möglich. Wir erleben derzeit eine der größten Herausforderungen der Nachkriegszeit. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, haben Bund, Land, Kreis und Kommunen weitreichende Maßnahmen beschlossen. Unser gesellschaftlicher Zusammenhalt ist nun stärker gefragt als jemals zuvor.

Ich selbst habe mich auf den Kontakt und den stetigen Austausch mit Ihnen allen gefreut. Leider kann ich derzeit weder öffentliche Termine wahrnehmen, noch eine öffentliche Sprechstunde für Sie liebe Bürgerinnen und Bürger anbieten. Mir ist bewusst, dass die Präsenz und der persönliche Austausch etwas ist, was man von seinem Bürgermeister erwartet. Egal ob als Bürger, Gewerbebetreibender, Vereinsvertreter oder in einer anderen Funktion. Diesem Anspruch möchte ich auch gerecht werden.

Selbstverständlich haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, wie auch meine Person, trotz derzeit geschlossener Türen für Ihre Anliegen, Probleme und Bedürfnisse ein offenes Ohr und versuchen jegliche gewohnte Dienstleistung, nach unseren Möglichkeiten, weiterhin anzubieten.

Die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage oder Sie lassen sich von der Telefonzentrale unter 07664/6109-0 mit dem zuständigen Sachbearbeiter verbinden. Die Mitarbeiter des Rathauses arbeiten derzeit im „Schichtbetrieb“. Rund die Hälfte arbeitet von zu Hause aus im Homeoffice, die andere Hälfte im Rathaus. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger die Einschränkungen, die derzeit wegen Corona angeordnet werden zu beachten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass sich das Coronavirus nicht zu schnell weiter ausbreitet. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten. Informieren können Sie sich weiterhin was die Gemeinde betrifft auf www.schallstadt.de.

Um mich persönlich um dringende Anliegen kümmern zu können, möchte ich Ihnen am kommenden Donnerstagnachmittag, 14. Mai von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Telefonsprechstunde anbieten.

Um mich bestmöglich auf die Gespräche vorbereiten zu können, lassen Sie mir bitte (bis Mittwoch, 13. Mai um 16:00 Uhr) in kurzen Stichworten die Grundzüge Ihres Anliegens und eine Rückrufnummer zukommen. Dies können Sie per Mail an: rathaus@schallstadt.de oder auch gerne telefonisch bei Frau Birkhofer unter der Telefonnummer 07664/6109-31. Sie werden im Anschluss eine ungefähre Rückrufzeit mitgeteilt bekommen.

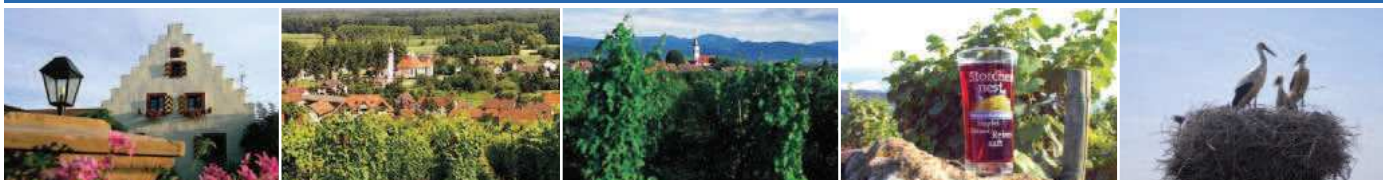
Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Thur S. Kiss

Sebastian Kiss
Bürgermeister



Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen	
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 32225541
---	---------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 9. Mai 2020

Schneckenal-Apotheke, Schwabenmat-
ten 3, 79292 Pfaffenweiler, 07664-600900

Hebel-Apotheke, Werderstraße 31 A,
79379 Müllheim (Baden), 07631-2253

Sonntag, 10. Mai 2020

Katharina-Barbara-Apotheke,
Hauptstraße 48, 79295 Sulzburg (Baden),
07634-8228

Die Rhein-Apotheke Neuenburg, Schlüs-
selstraße 4, 79395 Neuenburg m Rhein,
07631 7710

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Jennifer Sum	6109-21
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-23

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

2669

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-0 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Ständiger Umlegungsausschuss
der Gemeinde Schallstadt**

Gemeinde: **Schallstadt**
 Landkreis: **Breisgau-Hochschwarzwald**
 Baulandumlegung: **Weiermatten**
 Gemarkung: **Wolfenweiler**

Bekanntmachung

Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 29. Januar 2019 aufgestellt und durch Beschluss vom 21. April 2020 geändert wurde, ist am **27. April 2020** für die Flurstücke der Gemarkung Wolfenweiler:

5570,
5709 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 18 qm einbezogen),
5716, 5716/1, 5716/2, 5717, 5717/1,
5718, 5718/1, 5718/2, 5718/3, 5718/4,
5719, 5719/1, 5720, 5720/1, 5720/2,
5720/3, 5721, 5721/1, 5722, 5722/1,
5723, 5724, 5724/1, 5725, 5725/1,
5726 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 868 qm einbezogen,
Restfläche: Ersatzland gemäß §59(5) BauGB),
5726/1,
5727 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 1.069 qm einbezogen,
Restfläche: Ersatzland gemäß §59(5) BauGB),
5727/1 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 352 qm einbezogen,
Restfläche: Ersatzland gemäß §59(5) BauGB) und
5728 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 554 qm einbezogen.

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die bisherigen, im Umlegungsverzeichnis als einzuziehend bezeichneten Flächen gelten mit dem Zeitpunkt als eingezogen, in dem sie dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Die neu anzulegenden öffentlichen Flächen gelten mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei

der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Schallstadt, 8. Mai 2020

Sebastian Kiss, Bürgermeister
 (Vorsitzender Ständiger Umlegungsausschuss)

MITTEILUNGEN**Redaktionsschluss**

Ausgabe Nr. 20/2020:

Dienstag, 12. Mai 2020, bis 12:00 Uhr
 im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin: Freitag, 15. Mai 2020

Später eingehende Textbeiträge haben
 keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Vorankündigung:

In der Kalenderwoche 21/2020

Ist der Redaktionsschluss wegen

„Christi Himmelfahrt“ schon einen Tag früher!

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.



05/2020 - www.leits-weis.de - Bildrechte © mapastatus, envoto.com



Wir halten
ZUSAMMEN.
Auch mit Abstand



Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration
Gemeindetag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg

Empfehlung zur Öffnung von öffentlichen Spielplätzen

Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.

Die Übertragung des neuen Coronavirus erfolgt in erster Line über den Luftweg. Deshalb ist das **Abstandsgebot** eine zentrale Maßnahme bei der Verringerung des Infektionsrisikos. Dies kann von Erwachsenen und Kindern ab dem Grundschulalter auch weitgehend eingehalten werden, jüngere Kinder können dies erfahrungsgemäß nur bedingt (s.a. CoronaVO § 3 Abs. 1: „wo immer möglich“).

Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist auf maximal ein Kind pro 10 qm Gesamtfläche begrenzt.

Deshalb soll die **Zugangsbegrenzung** mit durchschnittlich maximal einem Kind je 10 m² Spielplatzfläche die möglichen Kontakte und damit das Infektionsrisiko reduzieren. 10 m² Außengelände je Kind entsprechen auch der Empfehlung des Landesjugendamtes für die Kindertagesbetreuung. Erwachsene Begleitpersonen werden nicht in die maximale Belegungszahl eingerechnet, da sie sich oft am Rande des Spielgeländes aufhalten bzw. beim Spielen mit dem Kind aus dem eigenen Haushalt keinen Abstand einhalten müssen. Städten und Gemeinden wird empfohlen, die Fläche und zulässige Höchstzahl von Kindern, die auf dem jeweiligen Spielplatz erlaubt sind im Rahmen eines Aushangs auszuweisen.

Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.

Die Benutzung von Spielplätzen durch Kinder ist nur **unter Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen** zulässig, um auch unter infektionspräventiven Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze durch die Kinder zu gewährleisten.

Aus infektionshygienischer Sicht reduziert der Aufenthalt im Freien das Infektionsrisiko gegenüber dem in geschlossenen Räumen, weil die stärkere Luftbewegung einen deutlichen Verdünnungseffekt auf die ausgeatmeten potentiell infektiösen Tröpfchen bewirkt. Weitergehende Maßnahmen wie z.B. das Verbot der gemeinsamen Nutzung von Sandspielzeug sind nicht sinnvoll, da ein solcher Übertragungsweg nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentliche Relevanz besitzt.

Unserem neuen Bürgermeister zum Amtsantritt

Ein herzliches Willkommen,

Ihnen Herr Kiss,

in unserer schönen Gemeinde Schallstadt

Ohne Pauken und Trompeten sondern ganz leise sind Sie, lieber Herr Kiss, ins Rathaus eingezogen. Ein denkwürdiger Amtsantritt in dieser außergewöhnlichen, coronabedingten Krisenzeit: kein Musikverein, keine Feuerwehr, kein Gemeinderat zur Begrüßung vor Ort, das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen, die halbe Verwaltung wechselweise im Homeoffice, Kontaktsperre, Versammlungsverbot.

Das ist sicher kein leichter Start. Das Amt des Bürgermeisters lebt nun mal von Kontakten und dem Austausch miteinander.

Auf der anderen Seite bleibt Ihnen unter diesen Umständen vielleicht mehr Ruhe und Zeit, um sich in die vielen laufenden Projekte einzuarbeiten und die Gemeinde zunächst von innen heraus zu erfassen und kennenzulernen. Dabei können Sie auf eine gut funktionierende und eingespielte Verwaltung bauen.

Wir, alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen zusammen im offenen Austausch, vertrauensvoll, in gegenseitigem Respekt, konstruktiv und sachbezogen die Zukunft unserer Gemeinde gemeinsam gestalten zu dürfen.

Stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger begrüßen wir Sie ganz herzlich als neuen Rathauschef und auch als Neubürger. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Tatkraft und eine glückliche Hand für diese nicht leichte, herausfordernde Aufgabe. Packen wir es gemeinsam an!

Im Namen des Gemeinderats

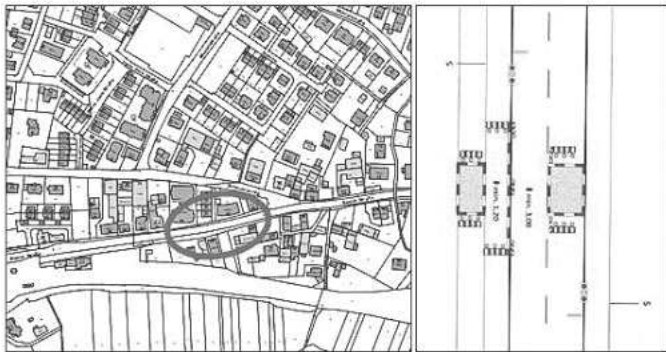
Karin Müller-Sandner
1. Stellvertr. Bürgermeisterin

Klaus Krebs
2. Stellvertr. Bürgermeister

Verkehrsverhältnisse in Schallstadt

Halbseitige Sperrung im Bereich der Basler Straße 103 a (B3)

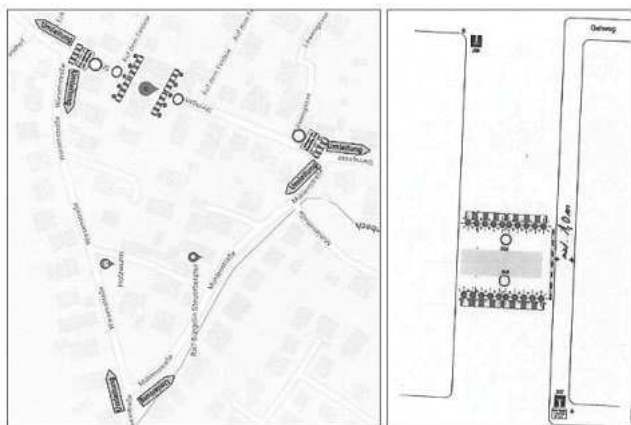
Anlässlich der Aufgrabungsarbeiten an der Gasleitung, Schmutzwasser, Regenwasser und Stromleitung im Bereich der Basler Straße 103 a ist auf Anordnung des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald im Zeitraum vom **4. Mai 2020 bis zum 15. Mai 2020** die unten aufgeführte halbseitige Sperrung vorgesehen.



Für den Fußgängerverkehr wird ein entsprechender verkehrssicherer Durchgang eingerichtet.

Vollsperrung im Bereich der Steingasse

Anlässlich einer Aufgrabung zwecks Regenwasser- und Schmutzwasserkanalarbeiten im Bereich der Steingasse ist auf Anordnung des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als zuständige Straßenverkehrsbehörde **bis zum 22. Mai 2020** die unten aufgeführte Vollsperrung vorgesehen. Der Durchgangsverkehr wird über die Wiesenstraße und Mühlenstraße umgeleitet. Für Anlieger bleibt die Zufahrt bis zur Baustelle frei.



Für den Fußgängerverkehr wird ein entsprechender verkehrssicherer Durchgang eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

Hinweis der Gemeindekasse

Bitte beachten Sie folgenden Fälligkeitstermin:

15. Mai 2020

a) Grundsteuer, 2. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

b) Gewerbesteuer, 2. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Gemeindekasse. **Säumniszuschläge** müssen berechnet werden, wenn die Steuern nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine **Mahngebühr** (4,00 Euro) erhoben werden.

Um diese Zuschläge zu vermeiden und Ihnen das Überwachen der Zahlungstermine zu erleichtern, können Sie am **Lastschriftinzugsverfahren** teilnehmen. Die Gemeindekasse wird bei Fälligkeit die zu zahlenden Beträge von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto einziehen. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so werden die Beträge am nächsten darauf folgenden Werktag abgebucht. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Gemeindekasse, Frau Schuble, Zimmer 14 (Telefon 6109-40) oder über das Internet: www.schallstadt.de unter Rathaus – Bürgerservice A-Z – Formulare A-Z – Lastschriftmandat (Bankeinzugsermächtigung).

Soweit der Gemeindekasse bereits eine Abbuchungsermächtigung/ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der fällige Betrag von dem Bankkonto abgebucht.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **7. April 2020** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt:	L 125
Einsatzzeit:	von 5:21 Uhr bis 11:00 Uhr
Zul. Höchstgeschw.:	70 km/h
Gemessene Fahrz.:	2901
Beanstandungen:	95
Höchstgeschw.:	92 km/h

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters finden bis auf weiteres nicht statt

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilare der künftig ausstehenden runden Geburtstage und Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister ab sofort aufgrund der aktuellen Situation von persönlichen Besuchen absieht.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Pflanzen eines Apfelbaums als Spatenstich

Ein Spatenstich der anderen Art – das war die letzte Amtshandlung mit dem aus dem Amt scheidenden Bürgermeister Jörg Czybulka beim offiziellen Starttermin des in der Geschichte von Schallstadt größten Bauprojektes - die Plusenergie-Klimahäuser von und mit dem Solararchitekten Rolf Disch. Mit über 30 Mio Euro Investitionssumme werden die Wohnungen mit der Versorgung durch Kalte-Nahwärme ein Vorzeigebispiel an ökologischem nachhaltigen Bauen und Wohnen sein.



Es war ein langer Weg bis zu diesem „Spatenstich“, bei dem der aktuellen Corona-Situation geschuldet nur noch Mitarbeiter aus dem Rathaus sowie vom Bauhof anwesend waren. „Sind wir gespannt, wie sich die Apfelsorte „Elstar“ symbolisch über die Jahre entwickelt und sicherlich die Idee, Initiative und der Mut des Architekten Rolf Disch belohnt werden“, so Jörg Czybulka. Weitere Informationen zu dem Projekt Plusenergie-Klimahäuser unter www.rolfdisch.de.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Das Landratsamt informiert Hunde vor der Fuchsräude schützen

Halter sollten ihre Tiere anleinen und von Füchsen und Fuchsbauten fernhalten

Dem Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald liegen aktuelle Berichte vor, wonach in mehreren Gemeinden einzelne mit der Fuchsräude infizierte Füchse gesehen und erlegt worden sind. Bedingt durch die schwache körperliche Verfassung kommen diese Füchse auch vermehrt in Wohngebiete zur Nahrungssuche.

Die Fuchsräude ist eine durch Grabmilben verursachte Hautkrankheit. Sie endet bei Wildtieren meist tödlich. Die Fuchsräude ist hoch ansteckend und kann durch Körperkontakt oder über Fuchsbau auf Hunde übertragen werden. Die Infektion zeigt sich durch Symptome wie Haarausfall, hochgradigen Juckreiz, vermehrte Schuppenbildung anfangs an den Ohrändern, dem Augenbogen und am Nasenrücken. Auch Ellbogen, Sprunggelenk, Unterbauch und Schenkelinnenseiten sind häufig betroffen. Durch den hochgradigen Juckreiz scheuern sich infizierte Tiere die betroffenen Hautstellen auf und es kann zu Sekundärinfektionen kommen.

Um eine mögliche Infektion Ihres Hundes zu vermeiden, sollten Halter Ihren Hund von Füchsen und Fuchsbauten fernhalten und möglichst anleinen. Beim Auftreten der oben beschriebenen Symptome Hund sollte unverzüglich ein Tierarzt aufgesucht werden, da die Krankheit im Anfangsstadium gut therapierbar ist.

Bei Menschen kann sich die Milbe nicht fortpflanzen. Es kann aber zu einer vorübergehenden Hauterkrankung, der Pseudo-krätze, kommen.

Rückfragen können an den Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter der Telefonnummer 0761 2187-3916 gerichtet werden

Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie

Regierungspräsidentin Schäfer: „Helfen Sie mit, unsere Bäche, Flüsse und Seen naturnah zu gestalten“

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Tenningen-Köndringen, wo die Ge-

wässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“

Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des RP: www.rp-freiburg.de

Die Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) informiert:

Malwettbewerb Kinder malen für die Umwelt

Liebe Kinder, zurzeit sind wir in einer Situation, in der wir nicht alles machen können, was wir uns wünschen: Großeltern besuchen, Freunde treffen, ins Schwimmbad gehen. Aber wir können uns zuhause mit interessanten, kreativen und tollen Sachen beschäftigen.

Der Malwettbewerb ruft alle Kinder dazu auf, ein DIN A4-Bild im Querformat unter dem Motto „Let's Clean Up Europe!“ (Räumen wir Europa auf!) zu malen. Wir freuen uns auf eure Zeichnungen, die uns zeigen sollen, was wir tun können und sollen, damit weniger Abfall in die Umwelt gelangt. Wie können wir Abfall vermeiden? Wie würde die Umwelt ohne Müll aussehen?

„Let's Clean Up Europe“ sammelt eure Einsendungen per E-Mail bis zum **15. Juni 2020**. Bitte nicht vergessen zu erwähnen: Vorname, Alter (du solltest zwischen 4 und 15 Jahren alt

sein), Wohnort. Ein Bildtitel darf auch nicht fehlen. Fotografiert das Bild ab und schickt es uns zusammen mit der unterzeichneten Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten. Alle Informationen zu dieser Aktion findet ihr hier: www.lets-clean-up-europe.de/malwettbewerb/

Let's Clean Up Europe ist eine europaweite Aufräumaktion, um Natur und Gewässer von Abfall zu befreien. Die besten 15 Bilder gewinnen einen Preis und werden der Öffentlichkeit präsentiert.



FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie für Menschen mit (drohender) Behinderung oder Angehörige da. Wir beraten rund um die Themen Teilhabe und Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion. Allerdings führen wir momentan keine persönlichen Beratungen durch. Wir beraten Sie gerne telefonisch, per E-Mail, SMS oder dem Messenger „Signal“. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet und wir rufen auch gerne zurück. Sie erreichen uns an folgenden Tagen: Montag bis Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Telefon: 0761/76991620, Handy/SMS/Signal: 0170 / 78 44 099 oder

E-Mail: kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de

Ramon Kathrein

Teilhabeberater und Regionalbeauftragter Markgräflerland

EUTB Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg
Bugginger Straße 87
79114 Freiburg
Haltestelle: Bugginger Straße (Linie 3)

Telefon: 0761 / 76 99 162 – 1

Fax: 0761 / 76 99 162 – 9

E-Mail: kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de

Internet: www.teilhabeberatung-bh-fr.de

Mitglied im Netzwerk für Gleichbehandlung Freiburg





Liebe Besucher*innen der Jugendräume,

aufgrund der aktuellen Corona Problematik bleiben die Jugendräume auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Bei Problemen, Sorgen, Fragen oder wenn ihr einfach mal quatschen wollt, sind wir natürlich weiterhin unter 0176 411 027 83 für Euch erreichbar. Wir freuen uns über eure Anrufe und Nachrichten! Oder schaut doch mal bei Instagram, Facebook und Snapchat vorbei. Dort gibt's auch immer wieder aktuelle Infos, Tipps und Aktionen!

Instagram & Snapchat: omj_juze
Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen

NEU! NEU! NEU!

Ab dem 30.04. findet ihr uns auch jeden Donnerstag von 17 bis 19 Uhr für einen Offenen Treff auf unserem Discord-Server. Chatten, quatschen, daddeln... Bist du dabei?!

<https://discord.gg/ZaQ6vUn>

Oder addet uns direkt auf Discord: omj_juze#1375

Bleibt gesund und passt auf Euch auf!

Wir freuen uns darauf Euch hoffentlich bald wieder zu sehen!

Ramona & Lucas

64,00 Euro monatlich erhöht. Die RegioKarte Basis steigt um denselben Betrag und wird künftig 59,00 Euro kosten. Wer regelmäßig Bus und Bahn fährt, profitiert von den günstigen Konditionen der Abo-Karten oder der Jahreskarte. Im Abo kostet die übertragbare RegioKarte für Erwachsene monatlich 56 Euro, gegenüber dem Einzelkauf sparen Kunden mit dem Abo jedes Jahr knapp 100 Euro. Bei der Jahres-RegioKarte – hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen – kosten die RegioKarten umgerechnet auf den Monat nur 53,33 Euro.

Die RegioKarte für Schüler und Auszubildende wird um 1,50 Euro teurer. Auch hier lohnt sich das bequeme und günstige SchülerAbo, das bereits 26.000 Abonnenten nutzen. Im SchülerAbo kosten die Monatskarten 37,30 Euro.

Preise für Einzel- und Tageskarten bleiben stabil

Die Preise für Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und die Tageskarte Regio24 verteuern sich nicht. Auch die Kurzstrecke kostet weiterhin 1,50 Euro für die Fahrt über bis zu 3 Haltestellen mit den Stadt- und Regionalbussen sowie den Stadtbahnen der VAG.

Rabatte bei Fahrschein-Kauf per Smartphone

Wer schnell und einfach einen Fahrschein mit dem Smartphone kaufen will, kann dazu die mobile Verkaufslösung des RVF, das MobilTicket, nutzen. Ab 1. August wird für mobil gekaufte Einzelfahrscheine ein Rabatt von 10% gewährt, dies entspricht in etwa dem Preisvorteil beim Kauf der 2x4-Fahrtenkarte. Die Tageskarten REGIO24 kosten rund 4% weniger. Bei der REGIO24-Variante für 5 Personen mit netzweiter Gültigkeit bedeutet dies eine Ersparnis von über 1 Euro gegenüber dem Kauf am Automaten oder beim Fahrpersonal. Auch die Anschlusskarte badisch24 wird als MobilTicket mit einem Rabatt angeboten. „Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt weiter an. Wir wollen diesen bequemeren Vertriebsweg weiter stärken und freuen uns, wenn die Fahrgäste ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt“, sagt Florian Kurt.

Die digitalen Fahrscheine erhält man über die Apps FahrPlan+ (RVF), VAGmobil (VAG) und den DB Navigator (DB). In Zukunft ist es auch möglich, Fahrscheine über PayPal zu bezahlen – auf diesem Weg ist in den Apps von VAG und RVF keine vorherige Registrierung mehr erforderlich. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig in der App anmelden.

SemesterTicket wird günstiger

Studierende der Freiburger Hochschulen können sich über eine Preismäßigung beim SemesterTicket freuen: Studierendenwerk und RVF haben in Abstimmung mit der Studierendenvertretung vereinbart, dass der Preis des SemesterTickets zum Wintersemester 2020/2021 um 5 Euro auf 89 Euro reduziert wird. Das SemesterTicket gilt weiterhin für 6 Monate im gesamten RVF-Gebiet. Der Solidarbeitrag, den alle Studierenden im Rahmen ihres Semesterbeitrags entrichten, steigt um 6 Euro auf künftig 28 Euro – dafür können die Busse und Bahnen im RVF-Gesamtnetz künftig mit dem Studierendenausweis nicht nur abends ab 19 Uhr, sondern sonntags und feiertags auch ganztägig kostenfrei genutzt werden.

Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierung in seiner Sitzung am 30.04.2020. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die vorgesehene Ausgestaltung der Tarifierung und deren Hintergründe informiert.

RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifierung zum 1. August 2020

- **RegioKarten werden teurer**
- **Keine Preisanpassung bei Einzelfahrscheinen und Tageskarten**
- **Preisvorteil beim Kauf per Smartphone-App oder online**
- **SemesterTicket wird günstiger, Solidarbeitrag steigt**

Zum 1. August 2020 ändern sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise. Hintergrund für diese Tarifierung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die von den Verkehrsunternehmen im RVF zu tragen sind. Am Stärksten haben sich im vergangenen Jahr die Personalkosten erhöht, gefolgt von den Beschaffungskosten für Fahrzeuge. Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate – Basis für Tarifierungen im RVF – ergibt eine Kostensteigerung von insgesamt 2,2 %. Dieser mit den Landkreisen und der Stadt Freiburg vertraglich vereinbarte Anpassungsspielraum wird, wie auch in den Vorjahren, nicht voll ausgeschöpft – trotz der aktuell schwierigen Situation für den ÖPNV. „Seit März sind wir aufgrund der Corona-Situation mit starken Einnahmen-Rückgängen konfrontiert. Die Personal- und Materialkosten der Verkehrsunternehmen laufen aber trotz der deutlich gesunkenen Fahrgastzahl sowie einiger Angebotseinschränkungen fast unvermindert weiter. Dies ist für alle Verkehrsunternehmen im Verbund sehr belastend.“, betonen die Geschäftsführer des RVF, Dorothee Koch und Florian Kurt.

Preisanpassung bei Zeitkarten

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf

Erste Hilfe rettet Leben – auch während der Corona-Pandemie

Johanniter geben Tipps zum Verhalten im Notfall

Freiburg - In Corona-Zeiten sind viele Menschen sehr besorgt um ihre eigene Gesundheit und wollen sich selbst schützen. Aber wie kann man in einem Notfall helfen, ohne sich selbst unnötig zu gefährden und eine Ansteckung mit Covid-19 zu riskieren? Besonders die Mund-zu-Mund-Beatmung während der Herz-Lungen-Wiederbelebung steht in der aktuellen Corona-Pandemie zur Diskussion.

„Grundsätzlich sollte jeder Mensch immer Erste Hilfe leisten“, sagt Martin Spies, Sachgebietsleiter Bildung bei den Johannitern in Baden. Einen Notruf abzusetzen, ist das Minimum im Notfall. Das gilt genauso während der Corona-Pandemie. „Der Ersthelfer sollte dabei jedoch immer auf seinen Eigenschutz achten und sich selbst nicht in Gefahr begeben.“

Ist der Verletzte an Corona erkrankt oder der Ersthelfer ist sich unsicher, kann aktuell auf die Beatmung verzichtet werden. Spies erklärt: „Sie setzen den Notruf ab und führen anschließend ununterbrochen die Herzdruckmassage durch.“ Gleichzeitig kann das Gesicht des Betroffenen mit einem Tuch oder einem Kleidungsstück abgedeckt werden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion zu minimieren.

Laut der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte in Nordrhein-Westfalen (AGNNW) treten mehr als 60% der Herz-Kreislauf-Stillstände zuhause auf. In vielen Fällen sind die Ersthelfer also Familienmitglieder oder andere nahestehende Personen, die das Risiko einer möglichen Ansteckung in der Regel besser einschätzen können als eine fremde Person. „Wenn möglich, sollten Sie, neben der Herzdruckmassage, auch die Atemspende geben“, so Spies weiter.

Falls der Ersthelfer selbst zur Corona-Risikogruppe gehört, können andere Personen ermuntert werden, Erste Hilfe zu leisten. „Ist niemand in der Nähe, versuchen Sie, so gut es geht und mit angemessenen Sicherheitsabstand zu helfen“, so Spies. Ein Notruf sollte in jedem Fall abgesetzt werden.

Möchten Sie Ihr Wissen zu Erster Hilfe auffrischen, können Sie das bei der Johanniter-Unfall-Hilfe online unter www.johanniter.de/corona-erste-hilfe. Hier finden Sie alle wichtigen Infos rund um Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie Videos zu verschiedenen Erste-Hilfe-Themen.

Über die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist mit rund 25.000 Beschäftigten, mehr als 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und 1,2 Millionen Fördermitgliedern eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter engagieren sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von alten und kranken Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich sowie in der humanitären Hilfe im Ausland.

MÜLLTERMINE

Montag,	11. Mai 2020	Restmüll
Mittwoch,	13. Mai 2020	Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de

ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER

(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Verlängerung der Schließung der Entsorgungseinrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald.

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) weiterhin befristet geschlossen.

Die ALB bittet um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, da derzeit die Vermeidung persönlicher Kontakte absolut notwendig ist.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Mengen kann abgeholt werden:

- Kuscheltuch (Maus)

ZU VERSCHENKEN

1 Partyzelt für den Garten, 3 x 3 x 2,5 m
Telefonnummer: 7443

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Kirchstraße 16, Telefon 6109-31 oder E-Mail rathaus@schallstadt.de zur Veröffentlichung mitteilen.

SOZIALE EINRICHTUNGEN

SOS WERDENDE MÜTTER E.V.



SOS
werdende Mütter

„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher. Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

LANDWIRTSCHAFT**Beratungsrunden 2020**

1. Frühjahr Themen: Bodenpflege, früher Rebschutz
Nach Absprache mit den Weinbauberatern können wir die Frühjahr-Termine aufgrund der aktuellen Vorgaben und auch als Vorsichtsmaßnahme leider nicht anbieten!

2. Sommer Themen: Aktueller Pflanzenschutz, Laubarbeiten
Dienstag, 26. Mai 18:00 Uhr
Merdingen (Am Morandus)

3. Reifephase Themen: Ertragsschätzung, Reifeentwicklung, Sonderqualitäten
Montag, 13. Juli 18:00 Uhr
Niederrimsingen (Attilafelsen)

KIRCHEN**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz-ekiba.de, www.ekbh.de

Gemeinsame Aktion „Licht der Hoffnung“

Ab dem 23.03.2020 werden in der Martinskirche in Mengen jeden Abend um **19 Uhr** die Glocken erklingen und wir entzünden unsere Osterkerze vor der Kirche, als Licht der Hoffnung in diesen Tagen der notwendigen Isolation.

Zeit für jeden von Uns, in der ZuhauseEinsamkeit für ein Viertel Stündchen inne zu halten, zu meditieren, ein Vater-Unser zu beten, zu singen, zu musizieren, dem Nachbarn zu zuwinken, an die Menschen zu denken, die momentan Tagtäglich unter teilweise extremen Bedingungen für uns Arbeiten und ebenfalls eine Kerze zu entzünden und ins Fenster zu stellen. Lasst uns in dieser besonderen Zeit spüren, dass wir über alle Religions- und Herkunftsgrenzen hinweg füreinander da sind und aneinander denken.

Diese Aktion fand ihren Anfang im Odenwald und soll sich nach und nach immer weiterverbreiten und uns helfen, in dieser schwierigen Zeit miteinander verbunden zu bleiben und uns zu stärken, auch wenn wir einander nicht treffen und sehen können.

Je mehr Menschen sich anschließen, desto heller scheint das Licht der Hoffnung – in der Welt, für die Welt.

In jeder Krise wohnt auch eine große Chance, lasst sie uns finden.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Immer aktuelle Informationen zu Onlinegottesdiensten finden Sie unter www.ekiba.de/Kirchebegleitet oder unter www.ekbh.de.

Sollte sich in diesen Tagen die Situation verändern und wieder Gottesdienste erlaubt sein, werden wir Sie über Gottesdienste in den Schaukästen informieren!

MutterKindGruppe in Mengen:

Auch die MutterKindgruppe entfällt auf Grund der Situation!

Bücher-Tauschzimmer

Das Bücherzimmer ist bis auf weiteres geschlossen.

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Das Pfarramt ist weiterhin telefonisch erreichbar! Haben Sie bitte Verständnis, dass wir momentan für Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen haben.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindeglieder!

„Die Kirchen werden wieder geöffnet!“ Das ist die gute Botschaft in diesen Tagen. Bald können wir wieder in der Kirche gemeinsam Gottesdienst feiern.

Es wird allerdings nicht unser gewohnter Gottesdienst sein können, denn er steht unter starken Einschränkungen: Es muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden, es darf nicht gesungen werden, auch kein Psalm-Wechselgebet gesprochen werden. Es wird anders werden als gewohnt.

Auch dürfen immer nur eine begrenzte Anzahl Personen gleichzeitig feiern, wir müssen ein Hygiene-Konzept erarbeiten und umsetzen. All das wird aktuell intensiv beraten, im Kirchengemeinderat ebenso wie unter der Pfarrerschaft auf Bezirks- und regionaler Ebene. Bitte haben Sie ein wenig Geduld, wir wollen und müssen uns da erst (digital) absprechen und gute Lösungen finden. Auch ist uns wichtig, dass Sie uns Rückmeldung geben, welche anderen Formen, die wir jetzt als Kontakt und Begleitung ausprobiert haben, wir vielleicht beibehalten sollten.

Abendgebet und Abendläuten

Wir laden weiterhin mit Glockengeläut **jeden Abend um 19.30 Uhr** zu einem **gemeinsamen Gebet in den Häusern** ein.

Wir tun dies in ökumenischer Verbundenheit von katholischen und evangelischen Christen. Das gemeinsame Gebet ist eine Stärkung, auch wenn wir es in den jeweiligen Häusern halten, für uns und für alle einzustehen, die unser Gebet besonders brauchen. Als Zeichen kann eine Kerze ins Fenster gestellt werden. Für das **Gebet** gibt es einen **Vorschlag**, der in der Kirche zum Mitnehmen ausliegt, der aber auch im Netz abgerufen werden kann.

Auch zur **Gottesdienstzeit am Sonntag** werden wir weiterhin läuten, wie auch zu den Gebetszeiten am Morgen, Mittag und Abend.

Gottesdienste „im Netz“

Da wir momentan in der Kirche noch keine Gottesdienste feiern, weisen wir Sie neben den Fernsehgottesdiensten und

Radioandachten gerne auch auf Gottesdienste hin, die aus Kirchen unserer Region über youtube.de ausgestrahlt werden. Sie können sie unter der Mail-Adresse des Kirchenbezirks www.ekbh.de finden (www.ekbh.de/index.php/corona-gedanken-und-impulse) oder auf unserer Homepage.

Sie können uns aber auch gerne ins Pfarramt eine Mail schreiben (wolfenweiler@kbz.ekiba.de), dann schicken wir Ihnen direkt einen link, unter dem Sie den Gottesdienst finden.

Andacht als „zoom-meeting“ am Freitag, 8. Mai um 19.00 Uhr

Andacht als „zoom-meeting“ ersetzt zwar keinen Gottesdienst, aber bietet die Gelegenheit, die Mitfeiernden zu sehen und zu Hause für sich mitzusingen, zu beten und zu hören. Unsere nächste Andacht als „zoom-meeting“ ist am Freitag, 8. Mai um 19.00 Uhr: Wenn Sie dabei mitmachen möchten, brauchen Sie einen PC oder Laptop mit Kamera- und Ton-Funktion oder ein Smartphone und müssten sich im Pfarramt per Mail melden (wolfenweiler@kbz.ekiba.de), dann schicken wir Ihnen die Informationen zum Installieren von zoom.us und den Einladungslink.

Geistliches Wort in schriftlicher Form

Ein geistliches Wort der Kirchenleitung zum aktuellen Sonntag finden Sie ausgedruckt im Eingangsbereich unserer Kirche.

„Nachbarschaftliche Hilfe“

Wir bieten die Vermittlung von nachbarschaftlicher Hilfe über das Pfarramt an. Es haben sich eine ganze Reihe Menschen zu Hilfeleistungen wie einkaufen, Hund ausführen etc. bereitklärt! Wenn Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten, rufen Sie uns bitte im Pfarramt an (6519) oder schreiben Sie eine Mail (wolfenweiler@kbz.ekiba.de). Ich danke allen, die ihre Bereitschaft erklärt haben und ermutige alle, die sich bislang noch nicht getraut haben, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bitte schauen Sie **füraktuelle Nachrichten** in den Schaukasten vor der Kirche und auf unsere Homepage über die Kirchenbezirks-Seite www.ekbh.de.

Spenden für Corona-Betroffene

Kirche und Diakonie nützen ihre Kontakte und Einrichtungen, um besonders von der Corona-Krise betroffene Menschen hier in Baden und weltweit in Partnerkirchen unbürokratisch zu helfen. Dieses Geld kommt wirklich an und lindert Not. Spenden dafür können im Pfarramt abgegeben oder online einfach über www.ekiba.de/coronaspenden getätigt werden.

„Online-Chorproben“

Dienstag, 20 Uhr Kantorei Probe

per Online-Meeting. Wir singen vor allem Lieder aus dem neuen blauen Liederbuch. Wer Interesse hat teilzunehmen, kann sich gerne unter heike_binder@web.de melden und bekommt dann auch einen Einladungslink zugeschickt.

Donnerstag, 17:30 Uhr

findet die **Kinderchor Probe** als Online-Meeting statt. Alle Kinder ab der ersten Klasse sind herzlich eingeladen mitzusingen, auch wenn sie bisher nicht im Kinderchor waren. Bitte melden Sie sich per Mail bei heike_binder@web.de.

Donnerstag, 18:45 Uhr

findet die **Jugendchorprobe** als Online- Meeting statt.

Alle Jugendlichen ab der 6. Klasse sind herzlich eingeladen mitzusingen, auch wenn sie bisher nicht im Jugendchor waren. Bitte melden Sie sich per Mail bei heike_binder@web.de.

Die **Kirche** ist immer tagsüber **geöffnet** und lädt zur Einkehr und zum Gebet ein.

Wir sind gehalten Sie zu bitten, dass nicht mehr als drei Personen in der Kirche sein sollen.

Das **Pfarramt** musste für den Publikumsverkehr **geschlossen** werden. Bitte rufen Sie mich unter 07664-**6519** an, wenn Sie ein Anliegen haben. Sprechen Sie notfalls auf den Anrufbeantworter, ich rufe Sie dann zurück. Für Gespräche stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße!

Pfarrerin Christine Heimbürger



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,

79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30

Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr

E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

www.kath-bom.de

Beginn gottesdienstlicher Feiern in unseren Kirchen

Nach den Gesprächen mit den beiden großen Kirchen und den anderen Religionsgemeinschaften hat das Land Baden Württemberg die Feier der Gottesdienste unter Einhaltung bestimmter Vorgaben (u. a. Hygienevorschriften) wieder ermöglicht. Die Erzdiözese Freiburg erarbeitet dazu Vorschläge für die Kirchengemeinden, die dann umgesetzt werden. Im Moment läuft diese Vorbereitungsphase. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses konnten noch keine näheren Angaben über Zeitpunkte und Orte gemacht werden. Auf jeden Fall braucht es zum Schutz aller, Behutsamkeit und Geduld bei der Wiedereinführung unserer Gottesdienste. Bitte beachten Sie die Hinweise im Pfarrbrief der Seelsorgeeinheit und auf der Homepage www.kath-bom.de

Lukas Wehrle, Pfarrer

Gebet der Religionen am 14. Mai 2020

Papst Franziskus hat am vergangenen Sonntag sich dem Aufruf aller Religionen zu einem Gebetstag am 14. Mai angeschlossen. Weltweit und über die Religionen hinweg soll an diesem Tag um Gottes Hilfe gebetet werden, die durch die Corona Virus-Pandemie entstandenen Herausforderungen zu bewältigen. An diesem Tag sollen die Angehörige aller Weltreligionen zusammen beten, fasten und sich Werken der Barmherzigkeit widmen, hieß es im Appell des Papstes beim Angelus-Gebet am Sonntag.

Beten wir mit. Ich lade Sie ein, an diesem Tag für sich persönlich oder in der Familie eine Zeit des Gebets einzuplanen.

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Gottesdienste in der Coronakrise

Offiziell sind Gottesdienste mit einschränkenden Bedingungen wieder erlaubt.

Wir beginnen mit der Gottesdienstordnung am 16. Mai 2020 mit der Eucharistiefeier zum 6. Sonntag der Osterzeit in Waltershofen um 18.30 Uhr.

In der Woche vom 10. – 16. Mai sind die Gottesdienste wie gewohnt.

Montag 19.00 Uhr Opfingen-St. Nikolaus, Dienstag 18.30 Uhr Munzingen-St. Stephan, Donnerstag 18.30 Uhr Waltershofen-St. Peter und Paul, Freitag 18.30 Uhr Munzingen-St. Stephan.

Wir benötigen noch einen Vorlauf wegen der Erfassung der Kirchenräume.

In Munzingen stehen 10 Bänke zur Verfügung. Wer einzeln kommt, kann nur eine Bank belegen. Hausgemeinschaften können gemeinsam eine Bank benützen.

In Opfingen stehen 50 Plätze zur Verfügung. Auch hier gilt: Hausgemeinschaften können in eine Bank, Einzelpersonen sitzen in jeweils in einer separaten Bank.

In Waltershofen stehen 12 Bänke zur Verfügung. Wer einzeln kommt, kann nur eine Bank belegen. Hausgemeinschaften können gemeinsam eine Bank benützen.

Das sind nur die Daten zur Raumgröße mit der Abstandsregelung von 2 m.

Wie es sich mit Hygienebestimmungen, Kommuniongang, Gesang verhält, wird in der nächsten Gottesdienstordnung bekannt gegeben.

„Euer Herz lasse sich nicht verwirren!“ So Jesus zu seinen Jüngern und heute zu uns. Ihr habt einen Platz bei mir und meinem Vater. Egal wie viele Plätze wir haben, bei Gott haben wir immer einen der frei ist, weil er uns Heimat und Geborgenheit verheißt.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute Woche
Ihr

Andreas Mair, Pfr.



**ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS
FÜR KINDER-
UND JUGENDARBEIT**

Liebe Teilnehmer_innen, Eltern und Freunde des Sommerlagers des ökumenischen Arbeitskreises Schallstadt,

wir mussten uns leider schweren Herzens dazu entschließen, unser diesjähriges Sommerlager in Trossingen abzusagen. Angesichts der Corona-Pandemie, können wir momentan nicht abschätzen wie sich die aktuelle Situation entwickelt und, ob ein Sommerlager im August stattfinden kann. Außerdem hat die Uni Freiburg das laufende Semester bis in den August hinein verlängert, sodass viele Teamer in dieser Zeit

Prüfungen schreiben werden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir finden das alle sehr schade und hoffen, dass es im Sommer 2021 wieder ein Sommerlager geben wird.

Bleibt gesund!

Bis zum nächsten Jahr,
Euer Sommerlager-Team

VEREINE**Bürgerforumtelefon 0157 31 93 11 39**

Wer in diesen Tagen Unterstützung oder Nachbarschaftshilfe benötigt (z.B. fürs Einkaufen, mit Hunden Gassi gehen etc.), kann sich unter dieser Nummer ans Bürgerforum wenden - gerne auch per Whatsapp. Wir werden versuchen, Hilfe zu organisieren. (Ansprechpartnerin: Kerstin Rießland)

Neues Klimaforum für Schallstadt, Wolfenweiler, Leutersberg und Mengen

Seit kurzem gibt es ein neues Klimaforum für Schallstadt, Wolfenweiler, Leutersberg und Mengen, das sich unter dem Dach des Vereins „Bürgerforum Mengen“ für Klimaprojekte der Gesamtgemeinde engagiert:



Mehr Informationen finden Sie auf:

<https://tinyurl.com/Weitwurf-Schallstadt>

Oder nehmen Sie **telefonisch Kontakt** mit uns auf: Kai Hoffmann (Tel. 4051280), Mark Schätzle (Tel. 612019) oder Stephan Hezel.

Klimatipp der Woche: „Gartenfackel – alte Kerzenreste weiterverwenden“

Sei es vom Adventskranz oder dem Geburtstagskuchen: Kerzenstummel bleiben oftmals übrig. Nur was damit tun? Wir verwenden sie weiter und basteln uns damit eine Gartenfackel. Viel Spaß damit!

Material:

1 alte Blechdose (Höhe ca. 6-8 cm; Durchmesser mind. 10 cm)
Für den Docht:

1 Anzünder (handelsüblicher Holzwohle-Kaminanzünder in Wachs getränkt)

1 Holzschraube (ca. 40 mm Länge)

1 Unterlegscheibe (40 mm Durchmesser)

Aus Resten verflüssigtes Wachs.

Bauanleitung:

Docht herstellen. Holzschraube durch die Unterlegscheibe in Anzünder vorsichtig eindrehen. Docht in Dose mittig stellen. Dose mit heißem Wachs schichtweise langsam auffüllen. Einfüllvorgang mehrmals wiederholen bis Docht ca. 1 cm aus Wachs herausragt.

Wenn Fackel brennt, einfach Kerzenreste zum Nachfüllen bei brennender Fackel in die Dose legen. Durch regelmäßiges Nachfüllen mit Kerzenresten vermeidet man, dass der Docht selbst verbrennt.



Bitte darauf achten, dass die Gartenfackel nur im Freien zu verwenden ist. Zum Ausmachen einen Kerzenlöscher verwenden, um die Flamme zu ersticken.

Der Tipp diese Woche kam von Roland Schöttle.

Gerne drucken wir auch **Ihren Klimatipp**, einfach Mail an: b.kirmaier@web.de

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage
www.buergerforum-mengen.de

Wir wünschen Ihnen für Ihren weiteren Weg alles Gute, bleiben Sie gesund und wir freuen uns, wenn Sie weiterhin unserem Verein verbunden bleiben.

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



100 JAHRE

TURNVEREIN
WOLFENWEILER - SCHALLSTADT



Festschrift zum Jubiläum

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des Turnvereins ,

leider können wir Ihnen momentan keine Festveranstaltungen und noch nicht einmal unser Sportprogramm anbieten.

Aber wir können Ihnen die freie Zeit mit der Lektüre unserer Festschrift zum 100-jährigen Vereinsjubiläum verkürzen. Die Festschrift können Sie zum Preis von 12 € per Mail (birgit.m@tv-wolfenweiler-schallstadt.de)

oder telefonisch unter 07664/60582 gegen Vorkasse bestellen. Wir liefern Ihnen diese direkt nach Hause.

Viel Spaß beim Lesen.

FC WOLFENWEILER



Der FCW bedankt sich!

Aufgrund der aktuellen Lage, bei der ein gemeinsamer öffentlicher „Ausklang“ nicht möglich ist, möchten wir uns als FC Wolfenweiler-Schallstadt auch auf diesem Wege bei unserem Bürgermeister Jörg Czybulka für die langjährige gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken. Zum Glück konnten wir unsere Anerkennung und Dankbarkeit bei unserer Feier zum 70-jährigen Vereinsbestehen auch persönlich, vor Zeiten von Corona, durch die Verleihung der Vereinsehrennadel kundtun. Ebenfalls wollen wir uns auch bei Frau Boehm für die stets unkomplizierte und freundliche Zusammenarbeit bedanken.

SONSTIGES**Zuhör-Telefon:
Zuwendung und ein offenes Ohr****Johanniter mit neuem Angebot gegen Einsamkeit in der Corona-Pandemie**

Freiburg/Berlin - Die Corona-Pandemie zwingt die Menschen, zuhause zu bleiben, Verabredungen abzusagen und auf Reisen zu verzichten. Viele Menschen vermissen den sozialen Kontakt. Für alle, die sich jetzt alleine fühlen und niemanden zum Austausch haben, möchte das die Johanniter-Zuhör-Telefon der Johanniter eine Hilfe sein. Es ist ein kostenfreies Angebot an alle, denen ein freundliches Gespräch helfen könnte, die aktuelle Situation besser zu überstehen.

Das Zuhör-Telefon kann unter der kostenfreien Nummer 0800 0 300 700 angerufen werden. Von Montag bis Sonntag jeweils von 9 Uhr bis 19 Uhr hören geschulte Mitarbeitende zu und geben Hilfestellung bei Fragen. Anonym, kostenlos und ohne Zeitdruck. Das Angebot ist keine klassische Telefonseelsorge. Bei Bedarf werden weiterführende Angebote vermittelt.

Weitere Angebote der Johanniter, die Menschen in der Corona-Krise unterstützen, finden Sie gesammelt unter www.johanniter.de.

**Schwarzwaldverein
Ortsverein Freiburg-Hohbühl**

Der Schwarzwaldverein Ortsverein Freiburg-Hohbühl ist ungeachtet der Pandemie Beschränkungen weiterhin aktiv! Auch in Zeiten, da organisierte Wanderungen nicht möglich sind, überprüfen die ehrenamtlichen Wegewarte unseres Ortsvereins aber auch der anderen Ortsvereine die Wanderwege auf fehlende, verschmutzte oder beschädigte Markierungszeichen.

Sie freuen sich auch darüber, dass trotz Corona Krise Personen einzeln, zu zweit oder als Familie diese Wege nutzen. Gerade jetzt, wo Reisen und Tourismus vollständig ausgeschlossen sind, hat diese Art von Naherholung einen besonderen Stellenwert. Deswegen gebührt den Wegewarten und ihren Helfern großer Dank.

Zur Information: Beim Ortsverein Freiburg-Hohbühl sind vorerst sind alle Wanderungen bis zum 16. Mai 2020 ausgesetzt und das Wanderheim Berglusthaus ist geschlossen!

**Absage Tuniberg-Tag und Rebhisli-Tour
am 21.05.2020**

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage müssen wir leider den Tuniberg-Tag auf dem Tuniberg-Höhenweg und die Rebhisli-Tour Gottenheim am 21.05.2020 absagen. Wir bedanken uns bei den Vorbereitungsteams der Winzergenossenschaften am Tuniberg für ihr Engagement. Wir hoffen, dass wir nächstes Jahr viele Freunde des Tunibergs bei hoffentlich schönem Wander-, Fahrrad- und Hockwetter begrüßen dürfen.

Ihr Tuniberg Wein e.V.

**Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren:
Ausbildung und Studium
„Holzbau - Projektmanagement“**

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

„Holzbau - Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2020
Bewerbungsschluss 31. Mai 2020
Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:
Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach
Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55
Email: schafitel@zaz-bc.de
www.zimmererzentrum.de
Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter
<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

**Malteser bieten Einkaufsservice und
„Besuche per Telefon“ an**

Freiburg. Menschen, die zur Corona-Risikogruppe gehören und Unterstützung beim Einkaufen brauchen, können sich an die Malteser in Freiburg wenden. Sie übernehmen kostenlos die täglichen Besorgungen und liefern diese bis an die Haustür. Der Einkaufszettel wird telefonisch abgefragt, eingekauft wird in haushaltsüblichen Mengen. Der Malteser Einkaufsservice ist montags bis freitags von 9-15 Uhr unter 0761/4552527 erreichbar.

Auch „Besuche per Telefon“ bieten die Malteser an. Viele Menschen sind im Moment aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen allein mit ihren Sorgen und Ängsten oder sehnen sich einfach nach einem netten Gespräch. Auf Wunsch werden sie einmalig oder regelmäßig vom Malteser Telefonbesuchsdienst angerufen. „Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind mit den vorwiegend älteren und alleinlebenden Menschen per Telefon im Austausch über das, was sie bewegt. Sie erkundigen sich nach dem persönlichen Wohlbefinden, besonderen Ereignissen, Anliegen und Bedürfnissen, führen aber auch einfach nur anregende Gespräche“, erklärt Leonie Kölker, die den Telefonbesuchsdienst in Freiburg koordiniert.

Kontakt: 0761/455 25 313.

Ende des redaktionellen Teils